

Stuttgart, 10.10.2017

Investitionsprogramm - Schulische Neu- und Erweiterungsbauten Priorisierung und Personelle Auswirkungen im Hochbauamt und Schulverwaltungsamt

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
UA VA Sanierungsprogramm Schulen und Schulentwicklungsplanung Ausschuss für Umwelt und Technik Schulbeirat Verwaltungsausschuss	Beratung	nicht öffentlich	11.10.2017
	Beschlussfassung	öffentlich	24.10.2017
	Beratung	öffentlich	24.10.2017
	Beschlussfassung	öffentlich	25.10.2017

Beschlussantrag

1. Von der zwischen dem Hochbauamt und Schulverwaltungsamt erarbeiteten **Investitionsplanung, die schulische Belange ebenso wie die personellen und bauwirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt**, wird Kenntnis genommen.
 - a. Dem Vorschlag der Verwaltung zur Weiterplanung auf Basis des **Szenario 1** wird zugestimmt.
 - b. Der in Anlage 2a bzw. 2b vorgelegten Investitionsplanung mit der dargestellten, teilweise gravierenden **Projektverschiebung entsprechend Szenario 1** wird zugestimmt. Dies betrifft zahlreiche, vom Gemeinderat beschlossene und vielfach bereits (teil-)finanzierte Schulbauvorhaben.

Begründung

A – Investitionsplanung

Die vorliegende Gemeinderatsdrucksache enthält **alle schulischen Neu- und Erweiterungsbauvorhaben**, die derzeit aufgrund von gemeinderätlichen Prüfaufträgen in den laufenden Schulentwicklungsplanungen oder konkreten Gemeinderatsbeschlüssen in irgendeiner Form **in Bearbeitung oder planerischer Vorbereitung** sind. Sie dient als Grundlage für die Erstellung einer strukturierten Investitionsplanung, die im Rahmen der Beratungen zum DHH 2016/2017 beauftragt wurde, um die Finanzierung der Vorhaben auf die kommenden DHH realistisch zu verteilen.

Ausgangspunkt hierfür ist ein schulorganisatorisch und baulich frühestmöglichster Projektbeginn, der die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen jedoch noch unberücksichtigt lässt („Ausgangssituation“).

Im Zuge dieser Grundlagenarbeit hatte sich zuletzt die Situation dadurch verschärft, dass sich auf Grund der Arbeitsmarktlage in der derzeit boomenden Bauwirtschaft die Besetzung befristeter geschaffener Stellen im Hochbauamt als außerordentlich schwierig erwies. Zwischenzeitlich konnten bis zu sieben Stellen nicht besetzt werden. Viele Planungsaufträge des Schulverwaltungsamts vor allem zu bereits beschlossenen und finanzierten Ganztagsgrundschulen konnten daher im zurückliegenden Jahr nicht bearbeitet werden. Eine Ende 2016 auf Antrag aus dem Gemeinderat umgesetzte Verlängerung der Stellenbefristungen hatte die Chancen des Hochbauamtes zur Gewinnung neuer Mitarbeiter zwar zwischenzeitlich verbessert. Dennoch konnten die unbesetzten befristeten Stellen seither lediglich sukzessive und sehr schleppend besetzt werden. Erst durch den Beschluss des Verwaltungsausschusses, im Juli 2017 im Vorgriff auf das Stellenplanverfahren 2018/19 die Befristung der Stellen entfallen zu lassen, verbessern sich die Chancen einer vollständigen Besetzung der Stellen in absehbarer Zeit. Auch dies ist jedoch aufgrund der derzeit sehr guten Arbeitsmarktlage sehr schwierig und nicht gesichert.

Bei einer ersten Gegenüberstellung von zeitlich angepassten Projekten und personellen Ressourcen im „Beispiel-Szenario“ wurde deutlich, dass weniger finanzielle, sondern vor allem personelle Aspekte bei der Erstellung eines realistisch umsetzbaren Investitionsprogramms maßgebend sind.

Daher muss in den **darauf aufbauenden Umsetzungsszenarien** (= Szenario 1 sowie Szenario 2) der **Projektbeginn mehrere Jahre verschoben** werden. Neben der Ausgangssituation werden daher weitere Szenarien der Projektbearbeitung dargestellt. Es ist in den Spalten jeweils der Beginn der Planung (Dauer i.d.R. 3 Jahre) und der Baubeginn (Bauzeit i.d.R. 2 Jahre) angegeben.

„Beispiel-Szenario“ Das „Beispiel-Szenario“ lag der Präsentation im Unterausschuss am 24.04.2017 zugrunde. Dieses Szenario, das Projektverschiebungen in einem aus Sicht der Schulverwaltung noch vertretbaren Rahmen beinhaltet, zeigt gleichzeitig die hohe personelle Unterdeckung beim Hochbauamt auf und ist somit **nicht realistisch umzusetzen**.

Anlage 5

Szenario 1

Anlagen 2 und 3

Mögliche **Projektbearbeitungszeiträume bei Schaffung** von 14 zusätzlichen Stellen für das Investitionsprogramm Schulen im Hochbauamt in 2018:

In diesem Szenario sind **deutliche zeitliche Verschiebungen** von Projekten notwendig, neue Projekte können frühestens mittelfristig begonnen werden. So können beispielsweise frühestens ab 2021 neue Vorhaben für weitere Ganztagesgrundschulen geplant und dann voraussichtlich fünf Jahre später fertiggestellt werden, die bauliche Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen verschiebt sich ebenfalls um bis zu 6 Jahre. Neue, hier noch nicht eingeplante Vorhaben (z.B. der dringend notwendige Ausbau der Digitalisierung der Schulen, eine im Zusammenhang mit der Opersanierung evtl. erforderliche Doppelturnhalle Königin-Katharina-Stift, der Ausbau der Inklusion) lassen sich nicht mehr vorher einschieben, ohne andere Vorhaben weiter zu verzögern.

Szenario 2

Anlagen 2 und 4

Realistische **Projektbearbeitungszeiträume ohne Schaffung** zusätzlicher Stellen im Hochbauamt. Hierbei muss eine Vielzahl an Projekten zusätzlich um **sehr viel längere Zeiträume geschoben** werden. Dieses Szenario ist aus schulischer Sicht mit Blick auf die Erwartungen und Beschlusslagen indiskutabel und würde auf großen Widerstand und Unverständnis in den betroffenen Schulgemeinden stoßen.

Die aufgezeigten zeitlichen Verschiebungen von Projekten innerhalb der einzelnen Szenarien erfolgten unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Finanzierte Vorhaben, die auf Grund ihres Projektfortschritts bzw. durch bereits **eingegangene rechtliche Verpflichtungen** nicht sinnvoll bzw. nur mit wirtschaftlichen Nachteilen unterbrochen werden können, müssen ohne zeitliche Verschiebungen eingeplant werden. Sobald beispielsweise bereits eine Ausschreibung der Bauleistungen läuft, ist eine Fortsetzung dringend geboten.
- Die **räumliche Situation** an den betroffenen Schulstandorten ist unter Berücksichtigung der weiteren Schülerentwicklung sowie des oftmals bereits heute bestehenden Raumfehlbedarfs zu Grunde gelegt. Schulen, für die die Stadt durch entsprechende Grundsatzbeschlüsse bzw. Erlasse des Landes rechtlich gebunden ist (z. B. Ganztagsgrundschulen, Gemeinschaftsschulen) sind vorrangig berücksichtigt.
- Die Schaffung von dringend benötigtem **Schulraum** wird vorrangig vor der Schaffung von Sportstätten bewertet.
- **Zeitliche Abhängigkeiten** zwischen verschiedenen Maßnahmen und aufeinander aufbauenden Bauabschnitten an einem Schulstandort sind entsprechend dargestellt.
- Zeitliche Verschiebungen berücksichtigen auch, wenn die **planerischen und baurechtlichen Voraussetzungen** zur Umsetzung eines Projekts am jeweiligen Schulstandort (Notwendigkeit eines Bebauungsplanverfahrens, etc.) noch nicht vorliegen.

Als Fazit ist aus Sicht der Fachverwaltung folgendes festzuhalten:

- Das „**Beispiel-Szenario**“, das schulisch wünschenswert wäre, ist wegen des eingetretenen Planungsstaus, der dadurch entstandenen hohen Arbeitsspitzen und dem damit verbunden unrealistisch hohen Personalmehrbedarf beim Hochbauamt **nicht umsetzbar**.
- Die in der nachfolgenden Liste gegenüber der Ausgangssituation in verschiedenen Szenarien dargestellten Projektverschiebungen beinhalten für viele Projekte Planungs- und Umsetzungszeiträume, die teilweise **gravierend von den bisher mit den Schulen kommunizierten Realisierungszeiträumen abweichen**. Insbesondere an den Schulen, die heute bereits in einem räumlichen Interim agieren müssen (z. B. bereits in Betrieb gegangene Ganztagsgrundschulen, Gemeinschaftsschulen, etc.) ist mit entsprechend großem **Unmut und Unverständnis** zu rechnen.

B - Entscheidungsvorschlag

Wegen der aufgezeigten drastischen Auswirkungen auf das im Gang befindliche Schulinvestitionsprogramm kann aus schulischer Sicht nur das **Szenario 1** gemäß Anlagen 2a bzw. 2b dem **Schulinvestitionsprogramm** zugrunde gelegt und **weiterverfolgt** werden. Auch hier können schon viele Vorhaben erst 2030 und danach fertiggestellt werden. Um dies in den Schulgemeinden vermitteln zu können, muss aber erkennbar werden, dass die Stadt alle Maßnahmen ergreift, um die notwendigen Verschiebungen so gering wie möglich zu halten.

Im Unterausschuss am 4. Juli 2017 wurden diese Szenarien vorgestellt und sich einhellig auf das Szenario 1 geeinigt.

C - Stellenschaffungen und Wegfall KW-Vermerke

Die Landeshauptstadt steht im Bereich Bildungsbauten vor extrem großen Herausforderungen. Diese bedingen höhere Personalkapazitäten vorrangig beim Hochbauamt. Darüber hinaus wird sowohl beim Hochbauamt als auch beim Schulverwaltungsamt dringend qualifiziertes und eingearbeitetes Personal für die Erledigung der anstehenden Aufgaben benötigt. Befristet geschaffene Stellen führen zu häufigen Personalwechseln, unbesetzten Stellen und viel Qualitäts- und Zeitverlust durch häufige Einarbeitungsphasen.

Daher besteht **dringender Handlungsbedarf**. Folgende Beschlüsse hat der Gemeinderat angesichts dieser Situation gefasst:

C.1 Hochbauamt:

Der Gemeinderat hat sich im Juli 2017 im Vorgriff auf das Stellenplanverfahren 2018/19 zum Wegfall der KW-Vermerke an 11,5 im Hochbauamt, Abteilung Schul- und Sportbauten (65-4) befristet eingerichteten Stellen verpflichtet.

C.2 Schulverwaltungsamt:

Mit Antrag Nr. 251/2017 vom 06. September 2017 hat die Gemeinderatsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Wegfall von KW-Vermerken beim Schulverwaltungsamt beantragt.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27. September 2017 wurde der o.g. Antrag beraten. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Der Gemeinderat verpflichtet sich, zum Stellenplanverfahren 2018/2019 die KW-Vermerke an 15,5 Stellen im Bereich Schulsanierung und Schulentwicklung beim Schulverwaltungsamt wegfallen zu lassen und die Stellen damit unbefristet einzurichten.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, ab sofort unbefristete Arbeitsverträge im Bereich Schulsanierung und Schulneubau abzuschließen.

Die in Anlage 2a bzw. 2b dargestellten Projektverschiebungen betreffen in erheblichem Umfang den Ausbau der Ganztageschulen, wodurch sich bei der personellen Begleitung der Schulen im Schulverwaltungsamt bis zur Fertigstellung der Investitionsmaßnahmen erheblicher Mehraufwand bei der Organisation und Begleitung des Betriebs ergeben (z.B. durch Außenstellen, (bauliche) Mittagessen-Interime, mehrfache Änderung und Ausschreibung der Schulverpflegung, Anpassung der Betriebsabläufe mit den Trägern etc.).

C.3 Hochbauamt:

Zur Verbesserung der Personalsituation im Hochbauamt im Bereich Bildungsbauten hat die Verwaltung folgenden Vorschlag erarbeitet:

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung beim Hochbauamt hat die Projektlenkungsgruppe (PLG) für Schulbauvorhaben einen zusätzlichen Bedarf von 19 Stellen ab 2018 einvernehmlich festgestellt. Hiervon ist ein Anteil von 14 Stellen für die Umsetzung der Maßnahmen des Investitionsprogrammes Schulen vorgesehen. Die übrigen 5 Stellen sind erforderlich für die angestrebte Anhebung der Umsetzungsrate des Schulsanierungsprogramms (vgl. Mitteilungsvorlage 844/2017).

D - Weitere mögliche Maßnahmen zur Beschleunigung von Baumaßnahmen

Es sind über die hier dargestellte Berichterstattung hinaus weitergehende Instrumente zur **Beschleunigung** von Planungs- und Realisierungszeiträumen städtischer Schulbauvorhaben intensiv zu prüfen. Hierzu zählt auch die Identifizierung geeigneter Vorhaben für **Generalübernehmer-Modelle** (z. B. Bildungshaus NeckarPark), die wie das große Berufsschulzentrum GPES in Stuttgart-Nord vom Schulverwaltungsamt betreut werden könnten und zu einer Entlastung des Hochbauamts führen würden. Wenn die Personalaufstockung abgeschlossen und die neuen Mitarbeiter/innen eingearbeitet sind, sollten mittelfristig zudem verstärkt Eigenplanungen durch das Hochbauamt (derzeit nicht möglich, jedoch sind 20% grundsätzlich als Zielvorgabe vorgesehen) vorgesehen werden. Aufgrund hierdurch entfallender Planersuchverfahren (VgV) bzw. optimierter Terminschienen und verkürzten Abstimmungsabläufen in der Planung von Bauvorhaben könnte die Planungszeit erheblich, im Einzelfall bis rd. 1 Jahr verkürzt werden.

E – Rückblick Doppelhaushalt 2016/2017 sowie Ausblick Doppelhaushalt 2018/2019 – Investitionsmaßnahmen

Anlage 1 dieser Vorlage enthält einen Rückblick auf die Beschlüsse zum Doppelhaushalt (DHH) 2016/2017 sowie einen Ausblick auf den DHH 2018/2019.

Das neue Schulinvestitionsprogramm muss zu jedem neuen Doppelhaushalt fortgeschrieben werden, um bei Bedarf aktualisiert auf veränderte Bedarfe und Handlungsfelder eingehen zu können.

Finanzielle Auswirkungen

Es ist noch nicht absehbar, inwieweit und in welcher Höhe aufgrund der zeitlichen Verschiebungen von Investitionsvorhaben kostenträchtige Maßnahmen für Interimslösungen notwendig werden. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit darüber berichten.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referate WFB und AKR haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

182/2017, 203/2017, 204/2017, 251/2017

Erledigte Anfragen/Anträge:

182/2017, 203/2017, 204/2017, 251/2017

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

1. Rückblick Doppelhaushalt 2016/2017 sowie Ausblick Doppelhaushalt 2018/2019 – Investitionsmaßnahmen
- 2a. Investitionsplanung - notwendige Projektverschiebungen - Darstellung: Haushalt/Finanzierung
- 2b. Investitionsplanung - notwendige Projektverschiebungen - Darstellung: nach Stadtbezirken / incl. Vorhaben im Bau
3. Grafik „Szenario 1, Mögliche Projektbearbeitung bei Schaffung von 14 zusätzlichen Stellen im Hochbauamt“
4. Grafik „Szenario 2, Projektbearbeitung ohne Schaffung von zusätzlichen Stellen im Hochbauamt
5. Grafik „Beispielszenario“, UA vom 24.4.17

<Anlagen>